# Krakauer Zeitung.

Nr. 288. Freitag den 16. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.


## Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner k. J. beginnende neue Quartal der

### „Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Großfürst Nikolaus von Rußland 2. Hußaren-Regiment, Wilhelm Grafen Szirmay, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. dem Landmann Iwan Cymbal zu Wolka-Poturzycka in Galizien in Anerkennung seiner bewährten loyalen Haltung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. den bischöflichen Rath, Consistorialbeisitzer und Professor an der theologischen Facultät in Brünn Franz Suszil zum Ehrendomherrn an der Brünner Kathedralkirche allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. September und 7. December d. J. der Direction der Pottendorfer Baumwollspinnerei und Weberei, dem Mühlwerksbesitzer Alexander Ritter v. Schöller, den Pächtern der Neufelder und Zillingthaler Kohlengewerke Figdors Söhne und Herrmann Wittgenstein, dann den Papierfabriksbesitzern Leopold Franz Leidesdorf und Comp. die Concession zum Baue und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von Wiener-Neustadt nach Grammet-Neusiedl allergnädigst zu ertheilen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanzprocuraturs-Adjuncten und Titular-Finanzrath, Dr. Franz Domluvil, zum wirklichen Finanzräthe bei der Finanzprocuratur in Brünn ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 16. December.

Die Verhandlungen mit Preußen, um zu einer Verständigung über die Zukunft Schleswig-Holsteins zu gelangen, deren Resultat alsdann, wenigstens nach der österreichischen Auffassung, dem Bunde zur competenzmäßigen Entscheidung zu unterbreiten sein würde, dauern unausgesetzt fort. Ueber die Aussicht zu einem Resultat zu gelangen, schreibt ein Wiener Correspondent der „Boh.": Es würde nicht ganz genau sein, wenn man sagen wollte, es bestehe hier die Hoffnung, daß diese Verständigung sich werde erreichen lassen; vielmehr würde es der Sachlage mehr entsprechen, wenn man sagte, die Hoffnung sei noch immer nicht aufgegeben. Die für den Augenblick noch im Hintergrund stehenden selbstständigen preußischen Erbansprüche, die Meldungen von Sonderverhandlungen zwischen dem Herzog von Augustenburg und dem Berliner Cabinet, die Gerüchte endlich von gewissen Abtretungen in der preußischen Rheinprovinz, welche den Preis für eine erwartete französische Unterstützung kaum mehr geleugneter Annexionsbestrebungen darstellen würden — das Alles sind Momente, welche, unverbürgt und selbst unglaublich, wie sie sein mögen, doch ein Mißtrauen und eine Unsicherheit in die österreichisch-preußischen Beziehungen tragen, die die ohnehin schwierige und complicirte Situation nur noch schwieriger und complicirter gestalten. Auf der anderen Seite scheint sich hier der Wunsch und das Bedürfniß geltend zu machen, sich den deutschen Mittelstaaten wieder mehr zu nähern, und auch die dahin zielenden Schritte werden voraussichtlich nicht dazu beitragen, das Band der preußischen Allianz fester zu knüpfen.

Der „Wiener Lloyd" schreibt: Die Dinge verwickeln sich mehr und mehr. Der Triasgedanke tritt wieder in den Vordergrund und die österreichisch-preußische Allianz befindet sich in einer Krisis, welche das Fortbestehen der Allianz kaum mehr hoffen läßt. Daß Preußen in der Erbfolgefrage keine Concessionen an Oesterreich gemacht habe, wird jetzt auch allseitig bestätigt. Preußen hatte nur erklärt, in die Verhandlungen über die Erbfolgefrage sofort eintreten zu wollen; damit ist aber nicht gesagt daß Preußen die Erbfolgefrage in einer den österreichischen Intentionen entsprechenden Weise zum Austrage bringen wolle. Daß dieser Beschluß in Berlin wirklich besteht, dürfte aber um so mehr zu bezweifeln sein, als sicherem Vernehmen nach sich das preußische Cabinet mit dem Entwurfe nicht einverstanden erklärt hat, welchen das diesseitige Cabinet nach Berlin übermittelte und der den gemeinschaftlichen Antrag behandelt, welcher in der Erbfolgefrage am Bunde zu stellen wäre. Preußen wird jetzt wahrscheinlich einen Gegenvorschlag nach Wien richten, worüber dann weitere Verhandlungen stattfinden dürften, so daß es mit der Lösung der Erbfolgefrage kaum so schnell gehen dürfte, als dies officiös angekündigt worden ist, ganz abgesehen von besonderen Zwischenfällen, deren Eintreten keineswegs außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, auf welche man aber hier nicht reflectiren zu dürfen glaubt.

Das „Frdbl." schreibt: Es wird behauptet, es sei von hier eine Note nach Berlin ergangen, worin positiv erklärt worden, daß Oesterreich eine Annexion der Herzogthümer durch Preußen nicht zugeben werde; ferner wird erzählt, das österreichische Cabinet habe nicht nur auf die Lösung der Successionsfrage gedrungen, zugleich einen Termin gesetzt oder gefordert für die Anerkennung des von Oesterreich als geeignet bezeichneten Regenten. Das sind nun aber starke Uebertreibungen, da sich Preußen bis jetzt in keiner Phase der Verhandlungen officiell zu annexionistischen Bestrebungen bekennt, solche vielmehr desavouirt hat, so wie auch für das Wiener Cabinet noch keine Aufforderung gegeben, die Annexionspolitik förmlich auf die Tagesordnung zu bringen. Auch bedurfte er keiner Bezeichnung eines Termins, um der nach Berlin ergangenen Darlegung allen nöthigen Nachdruck zu verleihen, daß der gegenwärtige Zwischenzustand in den Herzogthümern unmöglich länger dauern könne, ohne die Ruhe und den Frieden Deutschlands ernsthaft zu gefährden. Dieser Standpunct ist allerdings mit derselben Entschiedenheit angenommen worden wie er behauptet werden wird.

Aus Berlin wird der „Weser-Ztg." geschrieben: „Eine längere Besprechung, welche der Herr Ministerpräsident mit dem Baron v. Werther, dem hieher beschiedenen Preußischen Gesandten in Wien, in diesen Tagen gehabt hat, soll sich ausschließlich mit dem Schicksale der Herzogthümer und mit der Stellung der österreichischen Regierung zu den preußischen Absichten beschäftigt haben. Bei dem Widerstande, der nach den Aeußerungen des Herrn v. Werther von Seiten Oesterreichs mit Sicherheit zu erwarten steht, dürfte schon nächstens das bisherige freundschaftliche Verhältniß der beiden deutschen Großmächte eine wesentliche Störung erleiden."

Nach der „Ind. belge" soll eine neue Conferenz zusammentreten, um über die schleswig-holsteinische Erbfolge-Angelegenheit zu entscheiden. Die Conferenz würde in Wien oder in Berlin abgehalten werden, eine vorläufige Vereinbarung über die Frage, wer der künftige Herzog sein werde erzielen, und dieselbe sodann dem Bunde durch die beiden deutschen Großmächte vorlegen lassen.

In Wien soll ein diplomatischer Agent des bairischen Hofes eingetroffen sein, welcher, wie ein Berliner Blatt versichert, Sr. Majestät dem Kaiser einen Brief des Königs von Baiern zu übergeben habe. Außerdem soll dieser Diplomat im Besitze von Vollmachten sein, um mit dem Wiener Cabinete unterhandeln zu können. Als der Gegenstand der Unterhandlung wird das österreichisch-preußische Bündniß bezeichnet. Ueber diese diplomatische Sendung hat unseres Wissens noch von keiner anderen Seite her das Mindeste verlautet.

Die „Prov. Corr." schreibt: Endgiltig ist es noch nicht entschieden, ob die Regierung für die Herzogthümer ihren Sitz in Kiel oder Schleswig nehmen werde. Die Anerkennungserklärungen der Beamten in den Herzogthümern sind noch nicht allseitig eingegangen; es ist unzweifelhaft, daß dieselben alsbald eingehen. Etwaige Schwierigkeiten werden jedenfalls rasche Beseitigung finden. Das Obercommando in den Herzogthümern wird seinen Sitz in Kiel nehmen. Die weitere Erledigung der Herzogthümerfrage ist zunächst Gegenstand vertraulicher Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich. Gegenüber den Gerüchten über eine Abtretung Nord-Schleswigs darf man überzeugt sein, daß Preußen nicht die Hand bieten werde, um die Lösung der Herzogthümerfrage in Frage stellen zu lassen, nachdem die Regierung dieselbe seit dem Scheitern der Londoner Conferenz auf Grund der Zusammengehörigkeit der ungetheilten Herzogthümer mit Einsetzung aller Energie anstrebte. — Nunmehr werde baldigst die ernste Prüfung der mehrfach erhobenen Erbschafts-Ansprüche erfolgen. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß sich die preußische Regierung auf die eigenen, bereits 1846 veröffentlichten Erbansprüche zur Begründung ihrer weiteren Stellung zur Herzogthümerfrage besonders stützen werde, so muß doch, soferne Erbansprüche überhaupt ins Gewicht fallen, auch für die preußischen Ansprüche eine gründliche Prüfung beansprucht werden.

Große Freude über die den Herzogthümern eröffneten Aussichten scheint dort zu Land nicht zu herrschen. Der „Altonaer Mercur" schreibt: Eine im Verborgenen waltende hohe Politik oder Staatsklugheit mag es gebieten, aber fein ist es nicht, daß man fortwährend an uns herumzerrt und wie die Katze mit der Maus mit uns spielt. Man verlangt Dankbarkeit von uns, weil man uns, unser Zuthun verschmähend, mit Waffengewalt befreit hat, aber zugleich sagt man uns, wir seien erobertes Land, über das man zu verfügen habe, behandelt uns demgemäß als rechtlos, und indem man es nun erst recht ungewiß läßt, ob Schleswig-Holstein einen eigenen, beiden gemeinsamen und welchen Fürsten und was für eine Regierung es haben soll, giebt man uns den widersprechendsten Einflüssen preis, nicht wissend, ob wir uns an den Bund, an den wenigstens Holstein als Bundesland zunächst gewiesen, oder an die beiden deutschen Großmächte, die sich jenes Eroberungs- und Verfügungsrecht gemeinschaftlich zuschreiben, oder allein an Preußen, welches als gebietende Macht auftritt, zu halten haben. Wenn wir nicht wüßten und es in dieser Zeit wieder erfahren hätten, daß der Mensch zwar denkt, aber Gott lenkt, so müßten wir schier an unserer Zukunft verzweifeln. So wird aber hoffentlich auch diese verhängnißvolle Prüfungszeit unter Seinem Schutz, zu unserm Besten gereichen und uns endlich zum ersehnten Ziele führen.

Die Anforderung, einen Gehorsamsrevers an die Beamten des Landes auszustellen, ist, wie man dem „Alt. Mercur" aus Kiel schreibt, bis jetzt nur an die Landesregierung, das Ober-Appellationsgericht, die Universität und das Sanitätscollegium ergangen. Die Universität hat eine motivirte Erklärung beschlossen, welcher fast sämmtliche ordentliche und außerordentliche Professoren beigetreten sein sollen. Es heißt, das Oberappellationsgericht habe den verlangten Revers pure abgegeben.

Die „schleswig-holstein'sche Ztg." meldet: Die Universität Kiel habe an die Civilcommissäre die Gesammterklärung abgegeben, daß sie die provisorische Landtagsregierung anerkenne, vorbehaltlich des Rechtes, sich gegen eine Annexion, gegen die Erbansprüche Oldenburgs und für die Rechte des legitimen Landesfürsten Friedrich VIII. frei auszusprechen.

Der „Economist" ordnet die „kurhessische Frage" kurzer Hand. Er gibt den Kurhessen den Rath, so schaarenweise auszuwandern, daß Deutschland sich einmischen müßte, was aber das Volk en masse nicht leicht durchführen kann, obwohl tausende wirklich nach Amerika geflohen sind oder zweitens Preußen kecklich ihr Land anzubieten, im Vertrauen, daß Preußen in seiner Lust nach Gebietserweiterung sich über jede andere Rücksicht hinwegsetzen werde. Der preußische König, meint derselbe, würde vielleicht auf das Anerbieten nicht eingehen, aber doch fühlen, daß die Popularität in Hessen ein Schritt mehr zur Oberherrschaft in Norddeutschland ist; und wenn er wollte, könnte er den Bundestag dazu bewegen, das Kurfürstenthum zu besetzen und bis zu einer Aenderung in der Thronfolge durch Bevollmächtigte zu regieren.

Ueber das von Frankreich gewünschte Kohlenbecken enthält die „Trier'sche Ztg" Folgendes: „Zum dritten oder vierten Male seit etlichen Wochen wird von Frankreich aus in den deutschen Correspondenzen oder in französischen Blättern selbst von einem Kohlenbecken gesprochen, welches Frankreich auf fremdem Boden erstehen, resp. welches ihm auf fremdem Boden überlassen werden würde. Die „Trier'sche Ztg." fährt nun fort: „Dieses Kohlenbecken wird uns mit der Zeit so nahe gerückt, daß man daran ersticken könnte. Wir wollen daher auch aufhören zu thun, als ob wir blind wären; wir wollen laut gestehen: Ja, wir haben's gehört und verstanden! Wie schade, daß man das Becken nicht aufheben und fortschaffen kann. Es hängen 40 Quadratstunden daran, 40 Quadratstunden deutschen Bodens! Und es sei am Ende um die 40 Quadratstunden sammt Anhängsel und Randbesatz: aber es wohnen wahrscheinlich auch Menschen darauf, Menschen, die irgend eine Zunge führen und irgend ein Herz auf der linken Seite tragen. Gehen diese Menschen so ohne Weiteres als glebae adscripti, sind die auch Anhängsel? Und wenn diese Menschen sich gerade als die besten und wärmsten Deutschen, als die entschiedensten Gegner des Franzthums bewiesen hätten?! Um Antwort wird gebeten und zwar von der Seite, welche uns seit Jahren so viel Antwort gab, ohne daß eine Frage gestellt worden, welche uns über unser Schicksal weit über Wunsch und Verlangen im Voraus belehrte. Und wollen nicht die Menschen, die zufällig auf jenen 40 Quadratstunden wohnen, auch ein Wörtchen verlauten lassen? Denn daß gerade diese Menschen sich als carboni adscripti betrachten sollten, will uns nach Orts- und Sachkenntniß bis jetzt nicht ein." Vage Gerüchte verlegten dies sogenante „industrielle Unternehmen" bisher bald nach Schweden, bald nach Rheinbaiern.

Der „Constitutionnel" beharrt auf seiner früheren Mittheilung, daß ein Complex von Kohlengruben an der Küste der Nordsee erworben worden sei.

Nach einem Pariser Telegramm der „Presse" vom 14. d. liegen die Kohlenmienen, deren Ankauf der französischen Regierung angetragen wurde, in Rheinbaiern; Bremerhaven ist die Seestation, von welcher die französischen Journale sprachen.

Die finanziellen Plane des Turiner Ministeriums, wie sie früher bei ähnlichen Anlässen, als die jetzigen, trotz alles Protestirens der Geistlichkeit dagegen zur Ausführung kamen, wecken in Rom im Hinblick auf die Operationen des Herrn Sella große Besorgniß. Sollte es zur radicalen Säcularisirung des gesammten immobilen Kirchenguts, nicht allein principiell, sondern auch thatsächlich kommen und damit zu einer Obercontrole des die administrirende Geistlichkeit beaufsichtigenden Staates, so liegt, wie verlautet, für diesen Fall in der Congregation über Bischöfe und Ordensgeistliche eine Encyklika an den italienischen Episcopat bereit, wodurch dem Klerus auch für die neue Wendung nur passiver Widerstand zur Aufgabe seines Verhaltens gemacht wird, da der Papst selber bei einer außerordentlichen Gelegenheit nochmals mit einem feierlichen Protest im Namen der abgeschiedenen Erblasser des kirchlichen Besitzthums wie der lebenden rechtmäßigen canonischen Verwalter mit einem feierlichen Veto, Seitens der Kirche aber mit dem Interdict dagegen hervorzutreten entschlossen ist.

Der Schweizer Nationalrath hat die Berathung über die Flaggenfrage auf die Sitzung im Juli verschoben. Der Bundesrath wurde beauftragt inzwischen mit den Seemächten zur Sicherung der unbeschwörten Ausübung des Flaggenrechtes für die Eidgenossenschaft zu unterhandeln.

Die Pforte hat den Antrag zur Bildung einer Commission von Vertretern der Großmächte angenommen, um die Donau-Polizei unter internationale Bewachung zu stellen.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg." sind die französisch-preußischen Verhandlungen bezüglich des Vertrages vom 2. August 1862 zum Abschluß gediehen. Ein protocollarisches Abkommen sei am 14. d. im Ministerium des Aeußeren unterzeichnet worden.

In Bezug auf das preußisch-französische Protocoll wegen des Zollvereins, meldet ein Berliner Telegramm der „Fr. P.-Z.": Die kleinen Wünsche Süddeutschlands sind größtentheils erfüllt; bezüglich Art. 31 des Handelsvertrages hat Frankreich nicht nachgegeben.

### †† Krakau, 16. December.

Die „Lemberger Zeitung" vom 14. December bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Tarnopol und Sambor im Monate November 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

3. Bei dem k. k. Kreisgerichte zu Tarnopol.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 C. St. G. B. oder §. 343 M. St. G. B.

1. Leonhard Graf Piniński aus Lemberg, 40 J. alt, verheirathet, Gutsbesitzer, und — 2. Andreas Juhre aus Alt-Medowitz in Preußen, 64 J. alt, verh., Güterverwalter, bei Verfall der saisirten Ausrüstungsgegenstände, und — 3. Felix Szyszkowski aus Latowka, 23 J. alt, ledig, Bedienter, alle 3 wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel, ab instantia freigesprochen. — 4. Simon Jakimiec aus Strussow, 35 J. alt, ledig, ohne Beschäftigung, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel, ab instantia freigesprochen, wegen der Uebertretung gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen (320 litt. e C. St. G.) zu 8tägigem strengen Arreste. — 5. Wasyl Kołomyjec aus Grzymałów, 43 J. alt, verh., Grundwirth, zu 4wöch. durch wöchentlich 1mal. Fasten verschärften Kerker.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit (§. 81 C. oder 358 M. St. G. B.).

6. Demytro Błyszczak aus Czortkow, 51 J. alt, verh., Grundwirth, zu 6wöch. Kerker. — Carl Nowicki aus Czortkow, 33 J. alt, verh., Grundwirth, zu 4wöch. Kerker.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen (§§. 312 und 314 C. St. G. oder §§. 569 und 571 M. St. G. B.).

8. Peter Sopilnik aus Grodek, 45 J. alt, verheirathet, Grundwirth, — 9. Maxym Sopilnik aus Grodek, 48 J. alt, verh., Grundwirth, und — 10. Stephan Guszowaty aus Grodek, 36 J. alt, verh., Grundwirth, jeder zu 3täg. Stockhausarrest. — 11. Andreas Sokoł aus Pałczyńce, 40 J. alt, verh., Grundwirth, und — 12. Paul Saluk aus Pałczyńce, 29 J. alt, verh., Taglöhner, jeder zu 14täg. Stockhausarrest. — 13. Michael Zastawny aus Laskowce,

37 J. alt, verh., Grundwirth, zu 4täg. Stockhausarrest. — 14. Ilk Fycyk aus Pilawa, 30 J. alt, verh., Grundwirthssohn, zu 3wöch. Stockhausarrest. — 15. Hryń Fycyk aus Czarnołośce, 58 J. alt, verh., Grundwirth, und — 16. Baruch Schiffmann aus Janow, 28 J. alt, verh., Taglöhner, beide wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia losgesprochen. — 17. Michael Mamona aus Głęboczek, 50 J. alt, Witwer, Grundwirth, zu 8tägigem Stockhausarrest. — 18. Nachmann Hirschhorn aus Trembowla, 22 J. alt, verh., Taglöhner, zu 4täg. Stockhausarrest. — 19. Baruch A. Friedmann aus Mikulińce, 24 J. alt, verh., ohne Beschäftigung, zu 1mon. Stockhausarrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. und 29. Februar 1864.

20. Wilhelm Prohaska aus Tobitschau in Mähren, 60 J. alt, Witwer, beeideter Privatförster, gänzlich losgesprochen und schuldlos erklärt. — 21. Peter Posuchowski aus Petrykow, 80 J. alt, verh., Grundwirth, nebst Verfall der Waffe, zu 8täg. Stockhausarrest. — 22. Johann Hakiewicz aus Hlibow, 18 J. alt, ledig, Dienstknecht, nebst Verfall der Waffe zu 1täg. Stockhausarrest. — 23. Maćko Dzima, recte Hryć Romanczuk aus Zbaraż 50 J. alt, verh., Grundwirth, bei Verfall der Waffe wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia losgesprochen. — 24. Paul Szatyński aus Tulcza in der Türkei, 34 J. alt, ledig, Dienstknecht, zu 2mon. Stockhausarrest verurtheilt, die Strafe jedoch als in der Voruntersuchungshaft ausgestanden angesehen.

4. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Sambor.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

1. Stanislaus Skülicz aus Starasos, 28 J. alt, ledig, Schneidergeselle, zu 12wöch. Kerker., verschärft durch 1mal. Fasten. — 2. Peter Stachiewicz aus Lubień, 44 J. alt, verh. Vater von 5 Kindern, Güterverwalter in Nowosiółki zu 2wöch. Kerker, versch. durch wöch. 1mal. Fasten. — 3. Vincenz Chmurowicz aus Czarnoszowice, 53 J. alt, Witwer, Vater von drei Kindern, Güterverwalter in Hołobutow, zu 3mon. Kerker, versch. durch wöchentl. 1mal. Fasten.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

4. Johann Durkalec aus Czukiew, 63 J. alt, verh., Vater von 4 Kindern, Grundwirth, zu 48stünd. Arrest. — 5. Moses Feldmann aus Stryj, 23 J. alt, ledig, Bäckergeselle, zu 10täg. Arrest, verschärft durch 2mal. Fasten. — 6. Michael Geregel aus Koblo stare, 23 J. alt, ledig, Dienstknecht, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia losgesprochen. — 7. Demko Geczy aus Torhanowice, 18 J. alt, ledig, Grundwirthsohn, erschwert durch das Vergehen der Sicherheit des Eigenthums und der Ehre §. 732 und 769, zu 5täg. Arrest, verschärft durch 2mal. Fasten. — 8. Peter Geeyn aus Torhanowice, 48 J. alt, verheiratet, Vater 1 Kindes, Grundwirth, erschwert durch Mitschuld am Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums und durch das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre (§. 732 und 769), zu 8täg. Arrest, verschärft durch 2mal. Fasten — 9. Olexa Andryszak aus Perehińsko, 46 J. alt, verh., Grundwirth, zu 6täg. Arrest, verschärft durch 2mal. Fasten. — 10. Iwan Hluszko aus Perehińsko, 35. J. alt, verh. Vater von 5 Kindern, Grundwirth, zu 3täg. Arrest, versch. durch 1mal Fasten. — 11. Jurko Hluszko aus Perehińsko. 40 J. alt, verh., Grundbesitzer zu 4täg. Arrest, versch. durch 1mal. Fasten. — 12. Maria Fedoryszyc aus Olchowa, 30 J. alt, verh., Mutter von 4 Kindern, Grundbesitzergattin, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab inst. losgesprochen — 13. Jendruch Mańko aus Kruczyki, 33 J. alt, verh., Vater von 5 Kindern, Grundwirth, zu 14täg. Arrest, erschwert durch 2mal. Fasten. — 14. Senko Sawruń aus Krużyki, 41 J. alt, verh. Grundwirth, Vater von drei Kindern, zu 8täg Arrest, verschärft durch 2mal. Fasten. — Nykola Hawrylow aus Dolszka, 38 J. alt, verh. Vater von drei Kindern, Grundwirth, zu 8tägigem Arrest, verschärft durch 2mal. Fasten.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864

16. Chaje Reich aus Stryj, 28 J. alt, verheirathet, Mutter von 4 Kindern, gewesene Schänkerin, nebst Verfall des Gewerbes zu 6 fl. österr. Währ. oder 2 Tage Arrest, im Gnadenwege jedoch wurde die Strafe gänzlich nachgesehen.

---

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Ausschuß zur Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Paragraphe des Musterschutzgesetzes, hat die Regierungsvorlage zum Theile angenommen, zum Theile aber abgelehnt. Angenommen wurden §. 4 in der neuen von der Regierung proponirten Fassung, wonach die ausschließliche Benützung höchstens drei Jahre vom Zeitpuncte der Registrirung des Musters dauern, es den Schutzwerbern überlassen werden solle, innerhalb dieses Zeitraumes die Anzahl der Dauer der Schutzjahre zu wählen und eine Verlängerung der einmal ausgesprochenen und bewilligten Zeitdauer nicht stattfinden solle; ferner §. 6, nach welchem die Registrirungstaxe mit 50 kr. für jedes Jahr, insolange der Schutz dauert, bemessen wird. Abgelehnt hingegen wurden die Abänderungen der Paragraphe 9 und 11, welche nach Ansicht des Ausschusses in der gegenwärtigen Fassung beibehalten werden sollen.

Auch der Ausschuß zur Berathung der Vorlagen über die in den österreichischen Häfen zu zahlenden Schifffahrtsgebühren hat seine Aufgabe bereits gelöst. In Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage hat der Ausschuß die ganz kleinen Schiffe bis zu zehn Tonnen von der Zahlung der Tonnen- und Seesanitäts-Gebühren völlig eximirt, einigen Schiffen der Kategorie von 11 bis 20 Tonnen Erleichterungen in der Entrichtung der Tonnen- und Seesanitäts-Gebühr gewährt, und hinsichtlich der Tonnengelder statt der früheren dreitheiligen die fünftheilige Scala angenommen. Die Tonnengebühr beträgt nach der vom Ausschusse festgestellten Scala für einheimische und diesen gleichgestellte fremde Schiffe im Gehalte von 11 bis einschließlich 50 Tonnen 4 Nkr. für jede Tonne; von 51 bis einschließlich 100 Tonnen 7 Nkr.; von 101 bis einschließlich 200 Tonnen 12 Nkr.; von 201 bis einschließlich 400 Tonnen 15 Nkr., und von mehr als 400 Tonnen 20 Nkr. für jede Tonne; endlich für fremde, den einheimischen nicht gleichgestellte Fahrzeuge ohne Unterschied der Tragfähigkeit 1 fl. 10 Nkr. für jede Tonne. Das neue Gesetz soll mit 1. März 1865 in Wirksamkeit treten. Zum Berichterstatter im Hause hat der Ausschuß den Abgeordneten Hagenauer gewählt.

Im Ausschusse, welcher eingesetzt wurde, um die Vorlage hinsichtlich des Baues der siebenbürgischen Eisenbahn zu prüfen, kam der Umstand, daß die Regierung, ohne vorher die Genehmigung des Reichsraths erhalten zu haben, den Bau der Eisenbahnstrecke Arad-Alvinczy-Karlsburg in Angriff nehmen ließ, bereits in der ersten der Berathung des Gegenstandes gewidmeten Sitzung, zur Sprache und wurde sehr lebhaft erörtert. Die Entscheidung des Ausschusses in dieser Richtung wird wol von den Aufschlüssen des Herrn Finanzministers und des Leiters des Handelsministeriums abhängen, die zu diesem Behufe für die nächste Sitzung eingeladen worden sind. Jedenfalls aber scheint die Nothwendigkeit eines neuen Eisenbahn-Concessions-Gesetzes — welches dem Reichsrathe den gebührenden Einfluß bei Erichtung neuer Linien sichert — im Ausschuß lebhaft gefühlt zu werden, und der Ausschuß wird nicht ermangeln, dieselbe neuerdings zu betonen. Auch noch über andere Puncte werden die Vorstände der beiden obgenannten Ministerien Auskünfte zu ertheilen haben, so über das mit der Creditanstalt und Theißeisenbahn-Gesellschaft wegen Führung jenes Baues geschlossene Uebereinkommen, über den Stand der Verhandlungen, welche mit der moldo-walachischen Regierung in Bezug auf den Anschluß an die walachische Bahn eingeleitet worden sind, dann über die Wahl der Trace selbst. Nicht wenige Mitglieder des Ausschusses scheinen dem Projecte, die Bahn von Alvinczy nach Hermannstadt zu führen, überhaupt abgeneigt zu sein.

Vorgestern hielt der **Finanzausschuß** Sitzung. Er nahm den Bericht des Subcomités entgegen, welches den Rechnungsabschluß für 1862 zu prüfen hat. Dieses Subcomité stellte nämlich die Anfrage an den Ausschuß, ob es in der Prüfung des Rechnungsabschlusses fortfahren solle, wiewohl ein Ausweis über die Passiv-Rückstände nicht vorliege. Unter Passiv-Rückständen sind nämlich jene Ausgabsposten zu verstehen, welche im Finanzgesetze präliminirt, auch wirklich gemacht, aber noch nicht bezahlt sind. Ohne diese Posten zu kennen, erklärte das Subcomité, sei eine eigentliche Prüfung des Rechnungsabschlusses aber nicht möglich. Der Finanzminister gestand zu, daß der Rechnungsausweis in der gewünschten Weise ergänzt werden müsse. Vor der Hand sei dies aber schwierig, da eine Rechnungslegung in dieser Richtung nicht üblich war. **Taschek** beantragte, das Haus über diesen Incidenzfall zu vernehmen. Der Ausschuß ging auf diesen Antrag um so weniger ein, als der Finanzminister die Zusicherung ertheilte, er werde das Möglichste thun, um wenigstens annäherungsweise über diese Posten Aufschluß zu ertheilen.

„P. Naplo“ äußert sich über die **ungarische Frage** in einer Weise, welche wenig Aussicht auf einen nahen Ausgleich bietet. „P. Naplo“ tritt der von einem Wiener Blatt ausgesprochenen Ansicht entgegen, daß die Adreßdebatte der Ausgleichangelegenheit geschadet habe, indem nun Ungarn auf das zuvorkommende Urgiren Wiens nimmer antworten werde, es könne warten und indem die Durchführung der Februarverfassung in Ungarn jetzt schwerer sein werde. — „P. Naplo“ erwidert hierauf: Ungarn hat auf das zuvorkommende Drängen des Reichsraths nicht allein nicht geantwortet, es könne warten, sondern es hat diese Zuvorkommenheit mit aufrichtiger Herzlichkeit aufgenommen, trotzdem daß es bekannt war und ist, daß diese Zuvorkommenheit eben noch keine Garantie eines unausbleiblichen Erfolges ist. — Ungarn hat nie gesagt, es wolle warten, es werde aus Laune oder Trotz warten, — sondern nur es könne warten, wenn es sein muß, das heißt, sein Pflichtgefühl sei stark genug dazu, daß es diese bittere Nothwendigkeit mit männlicher Offenheit tragen könne; aber daß diese Nothwendigkeit bitter, fühlte es auch damals, als es das mattherzige Klagen und Seufzen unter seiner Würde hielt. Was die andere Besorgniß anbelangt, daß die Durchführung der Februarverfassung in Ungarn jetzt schwerer sein wird als früher, darauf fragen wir nur: Ist denn von der einfachen „Durchführung“ der Februarverfassung die Rede? Wenn es sich darum handelt, so können wir unsern Wiener Collegen versichern, daß diese „Durchführung“ nach der Adreßdebatte nicht schwerer ist, so wie sie ohne Debatte nicht leichter gewesen wäre, als vor einem, zwei, drei Jahren. — Aber die Mehrheit der Regierungsblätter spricht ja nicht von der Durchführung der Februarverfassung telle quelle, sondern vom „Ausgleich“ und versichert wiederholt, daß die Regierung nicht abgeneigt wäre, Concessionen bis zu einem gewissen Maß zu machen, wenn nur die Nation zu gleicher Bereitwilligkeit geneigt ist. Wenn nun zwei Parteien sich einigen wollen, so muß damit begonnen werden, daß jede ihren Standpunct einnehme, nicht um in einemfort dort zu bleiben, sondern um von dort aus sich der anderen Partei zu nähern. Nach der Natur der Dinge kann also das Programm, mit welchem die Regierung vor den Landtag treten wird, nicht ihr **letztes**, sondern ihr **erstes** Wort sein. Wie stellt sich nun unser geehrter College das Programm vor, auf dessen Grund nach seiner Meinung vor Einberufung des Landtages eine Regierungspartei gebildet werden müßte? Meint er jenes Programm, mit welchem die Regierung gleich anfangs auftreten wird. Aber davon — wenn überhaupt von einem „Ausgleich“ die Rede ist — weiß doch Jedermann, daß es mehr oder weniger wesentliche Modificationen wird erleiden müssen, denn wenn dieses Programm unabänderlich ist, wenn es den Charakter des sic volo, sic jubeo hat, so ist jede Unterhandlung überflüssig. Dann waren wir wieder dort, wo wir seit vierthalb Jahren sind; dieses Resultat aber findet selbst der Herr Staatsminister nicht wünschenswerth. — Auf Grund eines Programmes jedoch, dessen Abänderlichkeit schon im vorhinein eingestanden ist, kann man keine Partei gestalten. Aber, meint das Wiener Blatt, dasjenige Programm, welches sich aus den gegenseitigen Unterhandlungen entwickeln wird, dieses kennt ja noch Niemand, denn auf diese Entwicklung wird ja noch der andere Factor, die Vertretung der Nation, von mächtigem Einfluß sein. Also weder das Originalprogramm noch das sich später entwickelnde Programm ist die Basis, auf welcher man eine Regierungspartei bilden kann und ein Drittes gibt es nicht. Wohl gibt es noch eine Möglichkeit, wenn man unter „Regierungspartei“ eine solche verstehen will, welche nicht auf Grund eines bestimmten Programms sich bildet, sondern auf Grund der Bereitwilligkeit durch Dick und Dünn zu folgen. Das ist aber keine politische Partei, sondern eine Gruppe freiwilliger Individuen. Schließlich noch die kurze Aufklärung eines Mißverständnisses. Das in Rede stehende ministerielle Blatt scheint der Meinung zu sein, als ob man in Ungarn den Sturz eines oder des anderen Ministers, die Erhebung dieses oder jenes Oppositionsmitgliedes wünschte. Das ist ein großer Irrthum. Denn wir mischen uns nie in die Angelegenheiten jenseits der Leitha, obwohl wir von ganzem Herzen wünschen, daß die Völker sich des größten Maßes materiellen und geistigen Wohles, der Zufriedenheit und der politischen Freiheit erfreuen mögen. Auf welchem Weg und mit Hilfe welcher Persönlichkeiten sie das am besten erreichbar glauben, ist gleichgiltig. Unsere eigene Angelegenheit muß, wie wir öfter gesagt haben, zwischen der Krone und der Nation erledigt werden; die Wünsche der Nation verdolmetschen wir nach unserem besten Wissen und Gewissen: was jedoch die Krone anbelangt, so wurzelt die constitutionelle Gesinnung in uns zu tief, als daß wir es für passend hielten, die Frage zu discutiren, wessen Rathes die Krone sich bedienen soll oder nicht, wessen Ansicht die Krone befolge oder nicht, wenn sie sich einmal entschlossen hat, in der Einigung mit Ungarn die Initiative zu ergreifen.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 15. December.

Heute findet die bereits mehrfach erwähnte große Hofjagd in den Gehegen bei Holitsch und Göding unter Theilnahme Sr. Majestät des Kaisers statt. Der Separathofzug geht um $^{3}/_{4}7$ Uhr Früh von Wien ab. Die Rückkunft ist $^{1}/_{2}5$ Uhr angesagt.

Se. k. Hoh. der Erzherzog **Ludwig Victor** wird aus Salzburg hier erwartet.

Ihre k. Hoh. Erzherzogin **Marie**, Gemalin Sr. k. H. des Erzherzogs Rainer, hat sich zu einer Condolenzvisite nach Brünn begeben.

FML. **Gablenz** beehrte gestern den Bürgermeister Dr. Zelinka mit seinem Besuche, um ihm persönlich für die Verleihung des Wiener Ehrenbürgerrechtes zu danken. Das Diplom ist seiner Vollendung nahe, und schon in der nächsten Woche wird Dr. Zelinka dasselbe dem heldenmüthigen Führer der österreichischen Armee überreichen.

Wie man der „Debatte“ berichtet, soll nächster Tage in der ungarischen Hofkanzlei eine Commission zusammentreten, welche bestimmt ist, Gesetzvorlagen, die sich auf die Reform der Justiz beziehen, für den ungarischen Landtag vorzubereiten.

Die „Neue fr. Presse“ kündigt an, daß die k. k. Staatsanwaltschaft wegen eines Leitartikels in ihrem Sonntagsblatte (betreffend die Giltigkeit des Mandats des Abg. Rogawski) die Einleitung des Strafverfahrens auf Grund des §. 64 des Strafgesetzes (Störung der öffentlichen Ruhe) beantragt hat, und in Folge dessen durch die k. k. Gerichtspolizei auf richterlichen Befehl eine Durchsuchung der Redactions-Localitäten, um das betreffende Manuscript des incriminirten Artikels aufzufinden, vorgenommen worden ist.

Am 8. d., erzählt die „Bohemia“, überbrachte der Gerichtsdiener dem Redacteur der „Plzenské Nov.“, Hrn. Schwarz ein Actenstück des Pilsner Kreisgerichtes, dessen Annahme jedoch Hr. Schwarz verweigerte, weil dasselbe in deutscher Sprache abgefaßt war. Hr. Schwarz beharrte bei seiner Weigerung, als der Gerichtsdiener am nämlichen Tage zum zweiten Male mit dem Schriftstücke sich im Redactionslocale einfand. Nun kam der Gerichtsdiener am folgendem Tage von einem Polizeimann begleitet, wieder, und da Hr Schwarz die Zustellung abermals nicht annahm, nagelte der Gerichtsdiener das Schriftstück an die Thüre. Dasselbe enthält die Vorladung des Hrn. Schwarz zu der Schlußverhandlung, welche über die Klage des Herrn Steuerinspectors Wonka auf den 22. December anberaumt ist. Eine gleiche Vorladung hat auch der Drucker der „Pl. Nov.“ Hr. Schiebl erhalten.

## Deutschland.

Das officielle Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein vom 14. d. bringt einen Erlaß der Civilcommissare, wonach das schleswig-holsteinische Telegraphenwesen unter Leitung des Ober-Inspectors **Richter** mit dem Amtssitz in Kiel gemeinsam geführt werden soll.

Seit mehreren Tagen, schreibt man aus **Altona**, passiren bedeutende Sendungen preußischer Militär-Effecten von Hamburg kommend, die Stadt und gehen mit der Eisenbahn nordwärts weiter. Abermals sind mehrere dänische Offiziere hier durchgekommen, welche sich wie ihre Vorgänger nach Nordamerika wenden, um daselbst Dienste zu suchen.

Der Termin für die Eröffnung des preußischen Landtages ist noch nicht festgesetzt.

Die „Kreuz-Ztg.“ läßt sich aus Gotha melden: Der Umweg, den die sächsischen Truppen gemacht haben, kostet einige 50.000 Thaler.

Das Berliner „Neue Allgemeine Volksblatt“ schlägt vor, die Regierung solle auf Grund des Artikels 55 der Verfassung die Kammern zur Zustimmung zu Artikel 3 des Friedensvertrages auffordern. Die Regierung und das Volk seien einig; die Kammer habe also die Wahl, diese Einigkeit zu vollenden oder sich zu isoliren. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ polemisirt gegen ein reactionäres Blatt, welches die Anstellungen politischer Convertiten getadelt hatte, und sagt, die Regierung sei conservativ, aber keine Regierung der conservativen Partei.

## Frankreich.

**Paris,** 13. Dec. Das Leichenbegängniß Mocquard's hat gestern mit allem Pomp stattgefunden, der bei dem Freund und Vertrauten des Kaisers zu erwarten war. Das Leichenbegängniß war von dem Minister des kaiserlichen Hauses, Marschall Vaillant, veranstaltet worden. Am Grabe ergriff der Marschall das Wort, um den Werth und die Verdienste des Verstorbenen zu preisen. „Er war der Freund des Kaisers“, schloß er mit Thränen in den Augen. Nach Vaillant hielt Vicomte de Laguerronière eine Lobrede auf Mocquard, die er mit den Worten schloß: „Der Verewigte hat begriffen, daß es noch etwas schöneres gibt, denn als Philosoph zu leben, das ist als Christ zu sterben.“

Des väterlichsten Regiments erfreut sich wohl unter allen das Corrèze-Departement, dessen Präfect in einer 33 Artikel begreifenden Verordnung das innere Wirthshausleben seiner Unterthanen zu reglementiren und gleichzeitig zu verschönern und zu veredeln sucht. Es muß fortan in diesem glücklichen Departement jedes Wirthslocal wenigstens 2 Meter 50 Centimeter hoch sein und eine Grundfläche von wenigstens 25 Quadratmeter besitzen. Auch dürfen zur Erhöhung des sittlichen Frohsinns keine ungestempelten Lieder in diesen Localen gesungen werden. Damit aber die Versuchung durch alle diese Reformen nicht zu groß werde, dürfen keine Kränze, Zweige 2c. 2c. und andere Symbole des Bacchuscultus mehr auf der Straße ausgehängt werden; dagegen ist aber den Wirthen gestattet, ihren socialen Beruf durch Inschriften, deren Buchstaben „mindestens 10 Centimeter“ hoch sein müssen, der Außenwelt kundzugeben, eine Maßregel, welche wesentlich zur Hebung des Volksunterrichtes in dem Corrèze-Departement beitragen wird. Ferner wird aber unerbittlich Jeder, der in gehobener Stimmung Lärm und öffentliches Aergerniß erregt, in „Polizeistuben, Violans genannt“, unterbracht. Allein — und das ist die Gefahr — der Herr Präfect wird auch Jeden, der mehr trinkt, als er vertragen kann, selbst wenn er sich nicht gegen die öffentliche Ordnung versündigt, schon des unchristlichen Frevels gegen die Mäßigkeit wegen, und den Wirth, der dazu die Hand, respective die Flasche bietet, zuchtpolizeilich verfolgen lassen.

## Schweiz.

Aus **Basel** wird berichtet, daß der Große Rath am 6. d. mit 33 gegen 24 Stimmen die Abschaffung der Kettenstrafe beschlossen habe. Die jetzt mit Ketten Behafteten sind derselben zu entledigen.

Am 13. d. hat in **Genf** der Proceß wegen der August-Unruhen begonnen.

## Belgien.

Das Schreiben, welches, wie gestern erwähnt, der Intendant der königlichen Civilliste, Vicomte de **Conway**, im Auftrage des Königs an den katholischen Decan in **Brüssel** gerichtet, ist vom 30. November 1864 datirt und lautet, wie folgt:

Herr Decan! Der König, welcher allen edlen Bemühungen der Wohlthätigkeit seinen Beifall zollt, hat mit Genugthuung die jüngste Begründung der „Association de St. Barbe“ vernommen, welche sich das Ziel gesetzt, die eifrigen Bestrebungen des Klerus zu unterstützen und den bedürftigen Classen Hilfe während ihrer Krankheit und nach ihrem Tode ein der christlichen Brüderlichkeit würdiges Todtenamt und ein Begräbniß von religiösem Charakter zu verschaffen. In dieser Richtung die evangelische Milde neu beleben, das ist die wahre Art und Weise, jenen **unnigen Menschen** zu antworten, welche, unter dem Vorwand der Civilisation und des Fortschritts, die Gesellschaft aus den Bahnen des Christenthums hinausstoßen wollen, auf die gewisse Gefahr hin, sie bald wieder in die Barbarei zurück verfallen zu sehen. Se. Majestät, indem sie diesem Liebeswerke eine directe Aufmunterung wollte angedeihen lassen, hat mich beauftragt, Herr Decan, eine Summe von tausend Francs Ihnen zur Verfügung zu stellen, die ich die Ehre habe, Ihnen beifolgend zu senden.

## Großbritannien.

**London,** 7. December. Gestern fand die Verhandlung gegen Adolf Björnsen, einen Norweger, wegen Mordes auf offener See statt. Der Angeklagte war zweiter Steuermann auf einem Schiffe, welches im Mai d. J. London verließ, um nach Hongkong zu segeln. Zur Zeit der Mordthat befand es sich im Angesichte von Südamerika, 5 bis 6 Tagereisen von Pernambuco entfernt. In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni hatte Björnsen die erste Nachtwache, und der Obersteuermann Petersen ließ ihn um 8 Uhr auf dem Deck allein zurück. Um 9 Uhr wurde Petersen durch ein Getöse, das aus der Cajüte des Capitäns zu kommen schien, erweckt; er sprang aus seiner Hängematte und erblickte den Angeklagten mit einer Pistole in der Hand, mit dem Capitän ringend, der sich sogleich gegen ihn wandte und die Pistole abdrückte. Zum Glück versagte der Schuß und Petersen eilte aufs Verdeck. Björnsen folgte ihm dahin und schritt in großer Aufregung daselbst auf und ab. Befragt über die Ursache seines Zornes, gab er an, daß der Capitän ihn ermorden wollte. Bald darauf kam auch der Capitän und rief der bestürzt

und rathlos umherstehenden Mannschaft zu: „Wo ist der zweite Steuermann? habt ihr ihn noch nicht gebunden?" Der Angeklagte wandte sich bei dieser Frage gegen den Capitän, zielte und schoß ihn mitten durch die Brust. Die ganze Mannschaft war starr vor Entsetzen. Der Mörder begab sich ungehindert in die untern Räume. Nach halb 2 Uhr kam er wieder aufs Verdeck, seine Kleider und einigen Mundvorrath tragend. Er stieg nochmals hinab und als er wieder herauf kam, trug er in jeder Hand eine Pistole und im Gürtel einen Revolver. Die unbewaffneten Matrosen mußten seinen Anordnungen Folge leisten, als er ihnen befahl, seine Sachen ins Rettungsboot zu schaffen, das er inzwischen losgemacht und in die See hinabgelassen hatte. Seine Befehle wurden vollführt, er stieg in das Boot und nachdem er einigemal auf das Schiff geschossen, fuhr er davon. Als der Tag anbrach, befand sich Björnsen in Sicht, obwohl die frische Morgenbrise seine Segel tüchtig blähte und das Boot vorwärts trieb. Das Schiff machte Jagd auf ihn, feuerte ihm nach und beschädigte endlich sein Boot so ernstlich, daß es bald von Wasser voll und dem Sinken nahe war. Die vom Schiffe bemannten nun schnell ein anderes Boot und es gelang ihnen in der That, des Mörders habhaft zu werden und ihn an Bord zurückzubringen. Man legte ihn in Ketten und stellte ihn vor ein Kriegsgericht in Pernambuco. Dieses entschied, daß der Fall vor den englischen Gerichten zur Austragung gelangen solle, was auch am 6. December in Winchester geschah. Das Verdict konnte jedoch noch nicht gesprochen werden, weil es nicht sicher gestellt ist, daß das Schiff ein britisches gewesen sei.

Die große Ueberschwemmung von Sheffield, von welcher die Journale seinerzeit umständlich gesprochen, hatte etwa 7000 Entschädigungsklagen im Gefolge Seitens solcher Grund- und Gewerksbesitzer, welche durch jene Katastrophe gelitten. Welch sonderbare Vorstellungen von dem Begriffe des Eigenthums sich nun in diesen Ersatzklagen geltend machen, geht u. a. aus den Ansprüchen eines Rattenfängers der Stadt Sheffield hervor. Dieses nützliche Glied der menschlichen Gesellschaft klagte gegen die Compagnie, deren Wasserreservoir die Ueberschwemmung verursacht hatte, daß sie ihm seinen Lebensunterhalt geraubt habe, indem die Ratten Sheffields in der allgemeinen Sündfluth ersoffen seien und die Dienste des Rattenfängers folglich von Niemandem mehr beansprucht würden. Sein Anwalt führte den Beweis des Weiteren aus, indem er darauf hinwies, daß Ratten zu den Thieren ferae naturae gehören, deren Jagdrecht keinem englischen Unterthanen benommen sei, dieses Rechtes sei also sein Client durch Verschuldung der Compagnie beraubt worden, wofür ihm Ersatz geleistet werden müsse. Der Gegenanwalt aber zog mit großer Geistesgegenwart der Klägerschaft den Boden unter den Füßen weg: erstens sei, wenn auch das Object verschwunden, dennoch das Recht dem Herrn Rattenfänger nicht genommen worden; zweitens, wenn jeder englische Unterthan das Jagdrecht auf Ratten besitze, so sei es auch der Compagnie erlaubt gewesen, durch das Radicalmittel einer Ueberschwemmung jenen Bestien ferae naturae den Garaus zu machen. Worauf der Richter dem Kläger den tröstlichen Rath gab, zur Wiederbevölkerung seines Districts und Wiederbelebung seines Geschäfts in Sheffield Acclimatisirungsversuche mit Ratten aus Leeds oder Manchester zu machen, oder sich zum Zwecke der Importirung des Artikels mit den Cloakenbehörden von Paris in Verbindung zu setzen. Dem Beispiele des Rattenfängers folgte ein Spezereihändler, welcher Ersatz für seine aus Fahrlässigkeit der Compagnie entstandenen Geschäftsverluste beanspruchte, weil eine Anzahl seiner besten Kunden in der Ueberschwemmung umgekommen sei; item ein Arzt, Wundarzt ꝛc., der es nicht verschmerzen konnte, daß durch den Tod mehrer Damen seine fest berechneten Erwartungen auf erkleckliche Honorare für gewisse Hilfeleistungen zu Wasser geworden waren.

## Italien.

Der Papst hatte, wie die officielle Gaceta von Madrid anzeigt, kaum Kunde von den großen Unheil erhalten, welches die Ueberschwemmungen in der Provinz Valencia angerichtet, als er durch seinen Nuntius in Madrid dem Staatsminister die Summe von 40,000 Realen zur Unterstützung der Nothleidenden zugleich mit dem Bedauern überreichen ließ, daß seine Mittel ihm nicht erlauben, mehr zu geben. Der Nuntius hat in seinem eigenen Namen 4000 Realen beigesteuert.

## Rußland.

Die Reorganisation im Klosterwesen in Polen schreitet immer vor. Der gestern uns zugekommene „Dziennik Warsz." schreibt darüber: Dem allerhöchst genehmigten Rapport der besonderen Commission über die römisch-katholischen Klöster gemäß, sollten außer den wegen nicht genügender Anzahl von Mönchen aufgehobenen und wegen Theilnahme an revolutionären Umtrieben geschlossenen 110 Mönchsklöstern, noch vier Nonnenklöster, welche die canonisch vorgeschriebene Anzahl Mitglieder nicht hatten, aufgehoben werden. Im Ganzen sind im Königreich Polen 21 Nonnenklöster mit 345 Nonnen. Außerdem existiren noch über 20 Congregationen der barmherzigen Schwestern mit 200 Personen. Von allen diesen Klöstern sollen gegenwärtig bloß folgende vier aufgehoben werden: die Mariawitinen in Częstochau; die Norbertanerinen in Pińczow (Stopnicer Kreises); die Karmelitinen und Brigittinen in Lublin. Das erste der genannten Klöster (Mariawitinen) gehört eigentlich nicht zur Reihe der Orden. Nach Erklärung des Krakauer Bischofs Johann Woronicz, die der Regierungscommission für Cultus und Unterricht mitgetheilt wurde, haben die Päpste Benedict XIV. und Clemens XIV. den Mariawitinen den Titel eines Ordens nicht zugesagt, sondern ihnen nur den Charakter einer Schwesterschaft oder Congregation belassen. Hinsichtlich der drei anderen jetzt zur Aufhebung bestimmten Nonnenklöster waren diese 1818 mit andern aufgehoben; dies kam jedoch nicht zur Durchführung, so daß diese Nonnen fernerhin in den Klöstern wohnten und den Unterhalt vom Aerar erhielten. Nach endgiltiger gegenwärtiger Aufhebung dieser Klöster werden, den Grundsätzen des a. h. Ukases vom 8. November gemäß, die Nonnen in andere ihnen zur Wohnung bestimmte Klöster gebracht werden, wo sie denselben Unterhalt wie früher, fortan beziehen werden. Die Norbertanerinen aus Pińczow werden in dem Kloster desselben Ordens in Imbramowice unterbracht werden. Den Brigittinen und Karmelitinen wurde die Wahl gelassen, eines von den zwei Nonnenklöstern in Lublin zur Wohnung zu nehmen. Den Mariawitinen, da sie für einen Orden nicht angesehen werden, bleibt es überlassen, entweder zu den Familien zurückzukehren und ihren frühern Wohnsitz zu nehmen, oder — wenn sie ihr Leben im Kloster zubringen wollen — sich zu diesem Ende eines der Nonnenklöster außerhalb Warschau's zu wählen. Wenn sie sich selbst ein Kloster nicht wählen, werden sie in das Kloster der Dominikanerinen in Piotrkow gebracht werden. Allen Behörden wurde aufgetragen, den Nonnen der aufgehobenen Klöster während der Schließung der Klöster selbst als auch während ihrer Uebersiedlung nach den bestimmten Orten, den sorgfältigsten Schutz angedeihen zu lassen. Außer den obgenannten Klöstern und Congregationen befindet sich in Warschau noch ein Gebäude der sogenannten Felicianerinen. Hinsichtlich des Bestehens dieses von der Regierung nicht genehmigten Instituts ist eine Untersuchung im Zuge.

— Ein Warschauer Correspondent der „Gaz. nar." schreibt unter anderm wörtlich folgendes: „Ich erfahre, daß ein Preuße sich unterstanden hat (!) das Gut Sumlin, — ich vergaß in welcher Gegend, — welches 10,000 Morgen, darunter die Hälfte alten Waldes enthält, um 340.000 Rubel für sich anzukaufen."

## Vermischtes.

** Dem Spielbuch für Knaben, welches Otto Spamer's Verlag im vorigen Jahre herausgab, läßt derselbe heuer ein „Illustrirtes Spielbuch für Mädchen" folgen, das den kleinen Leserinen viele hundert Spiele und Belustigungen angibt, für das Zimmer allerlei Gesellschafts- und Pfänderspiele, Brettspiele, Fadenkünste, Schattenspiele, Sprüchwörter- und Räthselspiele, für die Bewegung im Freien Ballspiele, Turnspiele u. dgl. Auch für weibliche Handarbeiten bringt das Buch allerlei Anweisungen und Muster, eben so für Papparbeiten, Zeichnen, Malen, selbst der „kleinen Köchin" ist mit einer Serie von Hundert Kochrecepten, und der „kleinen Gärtnerin" mit allerlei lieblichen Blumenkünsten und Anweisungen über die Pflege der Zimmergewächse gedacht. In einem Anhang wird reicher Stoff zu sonstiger Kurzweil geboten, Rechenscherze, Rösselsprungaufgaben, Aufgaben für Dame, Mühle und Domino, Wortspiele, Räthselscherze, Rebus, Verwandlungsspiele, Schneckenhausaufgaben usw. Das Buch wird gewiß jedem Mädchen, dem es etwa als Christgeschenk bescheert würde, viel Freude machen. — Für die reifere Jugend, welche schon den gewöhnlichen Kinderspielen entwachsen ist und nach ernsterer, bildender Unterhaltung sich sehnt, hat die Spamer'sche Verlagshandlung als Supplement des „Spielbuches für Knaben": Den „gelehrten Spielcamerad" herausgegeben, ein Buch, welches in gar anregender und belehrender Weise jugendlichen Botanikern, Mineralsammlern, Schmetterlings- und sonstigen Insectenjägern, Conchyliensammlern ꝛc. erwünschte Anweisungen und Rathschläge ertheilt, die Anlage und Pflege von Briefmarken-, Siegel- und Münzsammlungen bespricht, in der Pflege des Gartens und der Zimmerpflanzen, in der Behandlung und Dressur von Hausthieren, im Vogelfang und Fischangeln unterweist und einige Hundert physikalische und chemische Experimente und Belustigungen lehrt. Ein Knabe, der alle die Unterweisungen, welche das Buch ertheilt, praktisch durchübt, kann sich zu einem kleinen Tausendkünstler heranbilden.

** [Ein neuer Kallab.] Den 28. Nov. wurde in Carlstadt in der Person des dortigen Postofficials F. ein neuer Kallab beim Unterschlagen von Briefen und Entwenden der Marken ertappt und ist zur Haft gebracht worden. Derselbe ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

** Wie verlautet, soll man den Theilnehmern am Silber-Diebstahl in Sibyllenort auf der Spur sein. Ein Maurer, welcher sich Tags zuvor mit einem schon mehrmals bestraften Subject in der Nähe des Schloßes herumgetrieben hat, soll in Oels zur Haft gebracht worden sein. Seine Stiefeln passen in die zurückgelassenen Fußtapfen. Ein Stück Holz, welches zum Einbrechen benutzt worden war, hatte die Spur nach Lucine geleitet, wo aus der Neumühle das Stück Holz gestohlen ist. Wie nun verlautet, ist eine große Anzahl von dortigen Einwohnern verhaftet worden und soll auch die Thäterschaft schon eingestanden haben. Das gestohlene Silber wurde in Kempen bei mehren Hehlern gefunden, und auch diese sind schon zur Haft gebracht.

** [Markomanie.] Sie erinnern sich wohl jenes Englishman, schreibt man der „Bohemia", der einer in Sachsen weilenden Gouvernante das Versprechen gab, wenn sie ihm binnen Jahresfrist eine Million Briefmarken zu sammeln vermöchte, ihr die Summe von 200 Pfd. St. auszubezahlen. Der eben nicht in glänzenden Umständen lebenden Dame haben sich nunmehr mehrere Dresdner Handlungshäuser, insbesondere das Haus Mende derart angenommen, daß es durch seine Geschäftsfreunde die Herbeischaffung sämmtlicher alter Briefmarken zu vermitteln sucht, die in den verschiedenen Comptoirs in nicht geringer Anzahl erliegen mögen. Auch an mehrere Firmen in Böhmen ward dieses Ansuchen gestellt und sind einige von ihnen, z. B. die Firma Krätschmar und Comp. demselben bereits derart nachgekommen, daß mehrere tausend Stück derlei Marken schon unterwegs nach Dresden sich befinden.

** In Riga verstarb am 6. d. der Sohn des bei Ausbruch des Aufstandes von 1830 gefallenen Generals Stanislaus Potocki, Graf Leon Potocki, der in der polnischen Literatur unter dem Pseudonym Bonaventura z Kochanowa bekannt ist, auch unter dem eigenen Namen schriftstellerische Arbeiten herausgegeben. Er gehörte mit Graf Leon Łubieński, Michael Baliński, Anton Cyprysiński und Alex. Szabrański, von denen nur der letztere noch am Leben, zu den Gründern der „Biblioteka Warszawska" und hinterläßt zwei Töchter, von denen die eine an Baron Brunnow, die andere an Heinrich Dobrzański verheiratet ist. Unter seinen hinterlassenen Manuscripten befinden sich Memoiren und eine Beschreibung von Liefland.

** Die große Hängebrücke, welche Clifton mit dem jenseitigen Ufer des Avon verbindet, ist am 6. d. eingeweiht und dem Publicum übergeben worden. Mit längeren Unterbrechungen sind die Arbeiten an dem nun endlich vollendeten Werke seit 1830 im Gang gewesen. Man behauptet, diese neue Brücke sei nach der Brücke bei St. Johns in Neubraunschweig die bedeutendste ihrer Art. Die Menai-Brücke ist etwa 200 Fuß kürzer, die Freiburger Brücke, wenn auch länger, um 100 Fuß niedriger und näher dem Wasserspiegel, als diese über den Avon (in einer Höhe von 260 Fuß) führende Brücke.

** Der französische Schriftsteller Mery ist zum Vorleser der Kaiserin von Rußland während ihres Aufenthaltes in Nizza ernannt worden.

** Das Gesetzbuch der Montenegriner ist jetzt aus ganz unbekannten Gründen von einem gewissen Herrn Jezbera in Prag auch ins Czechische übertragen. Es mögen hier, selbst auf die Gefahr hin, daß sie Vielen schon bekannt sein dürften, einige der wesentlichsten Bestimmungen aus dem Code Danilo folgen. Etwas Gutes hört man zweimal gern. §. 16 lautet: „Jeder Verräther unseres Vaterlandes und unserer Brüder, welcher mit unseren Feinden unterhandelt, um unserm Lande Uebles zuzufügen, oder die Nation unzufrieden zu machen oder zu verwirren, wird, sobald zwei sichere Zeugen dies beweisen, durch Feuer aus der Welt geschafft werden." — §. 17. „Einen solchen Verräther und Verderber unseres Vaterlandes kann auch der letzte Montenegriner tödten, sobald er in Erfahrung bringt, daß derselbe ein Verräther ist und daß die Landesregierung denselben verfolgt; wer einen solchen Verräther versteckt, oder nicht angibt, oder nicht tödtet, wenn er gehört und erkannt hat, daß derselbe ein Verräther sei, soll ebenso wie ein Verräther verfolgt und bestraft werden." — Im §. 18 wird jeder Montenegriner und Einwohner der Brda verpflichtet, sobald der Feind das Land bedroht, zu den Waffen zu greifen. Wenn Jemand dem nicht nachkommt, so soll ihm „die Waffe wieder abgenommen werden, damit er sie nie mehr in seinem Leben trage; vor Allem aber soll ihm eine Weiberschürze vorgebunden werden, damit die Leute wissen, daß er kein Mannesherz habe". — §. 22 verfügt: „Wenn Jemand einen schuldigen Montenegriner, den die Regierung ergreifen will, auf irgend eine Art durchläßt, daß er entflieht, so hat er dies mit dem Leben oder mit der Strafe zu bezahlen, zu welcher der flüchtige Schuldige verurtheilt worden wäre." — §. 33 enthält einen förmlichen Tarif, was man zu zahlen hat, wenn man einem Andern einen Arm oder einen Fuß gebrochen, oder ein Auge ausgeschlagen hat. — In §. 45 findet sich eine interessante Bestimmung über den Besitzwechsel. Wenn Jemand sein Haus oder ein Grundstück verkaufen will, so hat er dasselbe zuvörderst seinem nächsten Nachbar zum Kauf anzubieten. Wenn dieser es nicht kaufen will oder kann, so hat er den Kauf dem Mergi Pascha anzutragen, und erst dann, wenn auch dieser den Kauf ablehnt, kann er seinen Besitz an wen er will veräußern. — In §. 70 heißt es: wenn ein Mädchen freiwillig, ohne Wissen ihrer Eltern, mit einem jungen Mann durchgeht, so kann ihnen nichts angethan werden, weil die Liebe sie vereinigt hat." — §. 77 lautet: „Wenn ein Weib den eigenen Mann bestielt, so ist es das erste und zweite Mal mit Gefängniß, das drittemal aber körperlich zu strafen und vom Manne zu scheiden; sie kann sich dann nicht wieder verheirathen, der Mann aber ja." — §. 79: „Jeder Montenegriner, der einen Dieb beim Stehlen tödtet, erhält eine Belohnung von 20 Thalern; doch möge jeder Acht geben, damit er keinen ehrlichen Menschen erschlägt, weil er sich sonst als Mörder verantworten müßte."

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, den 16. December.

* Vor dem großen Luftsprung des H. Megarté werden morgen zwei amüsante Piecen von Mosen und Kalisch, dem Redacteur des „Kladderadatsch", zur Aufführung kommen, also Posse, Lustspiel und Riesen-Luftsatz, Heiteres und Großartiges für den morgigen Theaterabend. Die Gattin des Künstlers ist, wie wir beiläufig hinzusetzen, ebenfalls eine Künstlerin, die in der Theaterwelt als talentirte Liebhaberin bekannte Fr. Mergarté — Wahlmann (gegenwärtig in Graz.)

* Auch wir brauchen jetzt den Karpathengegenden nicht mehr den Schnee zu beneiden. Nach dem gestrigen starken Frost von 12 Graden ist er bei milderem Wetter so stark gefallen und liegt so hoch in den Straßen, daß wir ihn bald dick bekommen dürften.

* Beide gestern Abends fällige Posten aus Norddeutschland und Wien sind, wahrscheinlich in Folge der plötzlich eingetretenen Schneeverwehungen, uns erst heute Morgens zugekommen, die Mittagspost ist erst um 2 Uhr eingetroffen.

* Die hiesige Buchhandlung Julius Wildt bereitet als Festgeschenk für die Kinder ein nettes ABC-Buch vor, das nächster Tage in ihrem Verlag erscheinen wird. Außerdem sind in derselben die neuen Kinderbücher des Spamer'schen Verlags, ähnlich den vorjährigen, deren an dieser Stelle gedacht wurde und die sich so großer Berühmtheit erfreuen, vorräthig.

* Ein Schreiben, welches dem „Czas" aus Breslau von Dr. F. zukommt, kündigt die abermalige Ankunft des berühmten jetzt in Schlesien thätigen Quellenfinders P. Richard für die nächste Zeit in Galizien an, wohin er wiederum von mehren Gutsbesitzern eingeladen worden, diesmal jedoch um Naphta-Quellen zu entdecken, deren Auffindung ihm bekanntlich in Dalmatien geglückt. (Jene, welche bei diesem Anlaß seine Begabung in Anspruch nehmen wollen, werden am besten thun, da er nur der französischen Sprache mächtig und fast dauernd unterwegs, sich in französischer Zuschrift unter der Adresse des Chef-Redacteurs der „Landwirthschaftlichen Zeitung" Hrn. Wilhelm Janke in Breslau an ihn zu wenden.) Von Galizien wird er über Aufforderung des preußischen Ministeriums sich in die Gegend des Jahde-Busens begeben, wo sich der Mangel an Trinkwasser sehr fühlbar macht und dann direct nach Frankreich.

* In der neuesten Nummer der (früher Louis von Selar'schen) „Wiener Theaterzeitung" finden wir einen Theater-Bericht aus Krakau, der mehre Recensionen der „Krak. Ztg." ohne Quellenangabe wörtlich abdruckt — doch nein, nicht ganz wörtlich, denn sie sind in eine zusammengefaßt und wo keine Lobeserhebung, nach Belieben zugerichtet.

* Am 1. d. M. hat der Landmann Johann Benda aus Niedźwiedź, Bezirk Skrzydlna, den 17jährigen Bauernburschen Joseph Starmach aus Unvorsichtigkeit erschossen.

* Am 30. November l. J. wurde der Insasse von Glinik, Ropczycer Bezirks, Johann Gużek in seiner Hütte erschossen aufgefunden. Der muthmaßliche Thäter, welcher mit der Gattin des Ermordeten ein Liebesverhältniß unterhielt und erst vor kurzem das Strafhaus verlassen hat, wurde dem Strafgerichte übergeben.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Wochenausweis der Nationalbank.) Gegenüber dem am 7. d. ausgegebenen Wochenausweise hat sich der Notenumlauf um 888.770 fl., die Hypothekar-Anweisungen um 1,282.560 fl., Lombard um 259.200 fl., die eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen um 64.678 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um 77.866 fl. vermehrt: eine Verminderung erfuhr nur der Escompte um 1,966.060 fl. Der Metallschatz, die Staatsschuld und die Silberforderungen der Bank blieben unverändert.

— Aus Bukarest wird der „Oestr. Ztg." berichtet, daß von der fürstlichen Regierung mit den Herren Staniford und Barclay ein Uebereinkommen abgeschlossen wurde, demzufolge diese Letzteren sich verpflichten, um den Preis von 10 Millionen Franken im Laufe von 3½ Jahren 19 eiserne Brücken in den Fürstenthümern herzustellen und dieselben während der Dauer von 10 Jahren in gutem Stande zu erhalten.

**Breslau**, 14 December. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—59, gelber (erwachsener) 48—50; Roggen 36—40. Gerste 31—36. Hafer 24—28. Erbsen 55—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—183. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 11—18 Thlr. Weiße von 12—22 Thaler.

**Wien**, 15. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1843. — Credit-Actien 173.50. — 1860er Lose 93.20. — 1864er Lose 81.60.

**Paris**, 15. December. 3perc. Rente, 66.25.

**Berlin**, 14. December. Böhmische Westbahn 70. — Galiz. 96¼. — Staatsb. 114½. — Freiw. Anlehen 101½. — 5perc. Met. 61. — Nat.-Anl. 68½. — Credit-Lose 73¼. — 1860er-Lose 80. — 1864er Lose 46⅞. — 1864er Silber-Anl. 73. — Credit-Actien 74. — Wien —.

**Frankfurt**, 14. December. 5perc. Met. 59. — Anlehen vom Jahre 1859; 78¼. — Wien 100¼. — Bankactien 774. — 1854er Lose 74⅞. — Nat.-Anlehen 66¼. — Credit-Actien 173. — 1860er Lose 80. — 1864er Lose 82⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — American. 44⅞.

**Hamburg**, 14. December. Credit-Act. 72¼. — Nat.-Anl. 67¼. — 1860er Lose 78⅞. — 1864er Lose —. — Wien —.

**Paris**, 14. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.30. — 4½perc. 93.50. — Staatsbahn 438. — Credit-Mobilier 940. — Lomb. 508. — Oestr. 1860er Lose - —. — Piem. Rente 65.80. — Consols mit 89⅞ gemeldet.

**Amsterdam**, 14. December. Dort verz. 81 3/16. — 5perc. Met. 56⅜. — 2½perc. Met. 28 3/16. — Nat.-Anlehen 62 3/16. — Wien —. — Silber-Anlehen 69¼.

**London**, 14. December. Schluß-Consols 89½ — Lombard. Eis.-Actien 20. — Silber 61⅝. — Wien —.—. — Türkische Consols 46⅞. — Anglo-Austr. ¾.

**Myślenice**, 12. Decbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 2.70 — Gerste 2.50 — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.50. — Eine Klafter hartes Holz 7.40 weiches 4.15 — Futterklee —.— — Ein Centner Heu 1.50 — Stroh —.80.

**Rzeszów**, 13. December. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 3.10 — Roggen 1.90 — Gerste 1.77½ — Hafer 1.02½ Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.— — Stroh —.— fl.

**Lemberg**, 14. Decemb. Holländer Dukaten 5.50 Geld, 5.54 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.52 Geld, 5.56 W. — Russischer halber Imperial 9.52 G., 9.64 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.85 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.52 G., 1.54 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73 90 G., 74.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.58 G., 78.18 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.40 G., 74.02 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.42 G. 80 05 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 225.— G. 228.— W.

**Krakauer Cours** am 15. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99¼ verlangt, 98¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 440 verl., 432 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 154 verl. 151 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.58 verl., 5.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.25 verl., 75.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf Coupons in C.-Mze. fl. 80.— verl., 79.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 ver. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 228 verl., 225 bezahlt.

### Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 14. December.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Wien: | 63 | 79 | 16 | 72 | 2. |
| Gratz: | 8 | 62 | 64 | 15 | 58. |
| Prag: | 21 | 82 | 2 | 3 | 9. |

## Neueste Nachrichten.

In der gestern (15. d.) stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf betreffend die Rückerstattung des Zolls und Verbrauchsabgabe bei der Zucker-Ausfuhr im Sinn des Ausschuß-Antrages angenommen. Der Bericht des Ausschusses in Sachen der Herabsetzung der Branntwein-Steuer wurde auf Antrag des Abgeordneten Riese-Stallburg an den Ausschuß zurückverwiesen zu Behuf Begutachtung der Frage, ob die Unterstützung der Branntwein-Ausfuhr zu befürworten sei. Das Haus vertagt sich für die Feiertage. Die nächste Sitzung ist auf den 9. Jänner k. J. anberaumt.

**Kopenhagen**, 14. December. Der Landsthing unterstützte das Ministerium, indem er die Regierungsvorlage betreffs Beschränkung der November-Verfassung annahm. Tscherning's Antrag auf Aufhebung der November-Verfassung und des Reichsrathes wurde verworfen.

Der Finanzminister hat die Auflösung des Folkethings angedroht, falls im gemeinsamen Reichsraths-Ausschusse die eiderdänische Opposition des Folkethings siege. Orla Lehmann, welcher die despotischen Eingriffe des Ministeriums in die Freiheit des Volkes angriff, wurde zur Ordnung gerufen.

**Paris**, 14. December. Es verlautet, Rothschild wolle Italien auf die vorauszuerhebende Grundsteuer 120 Millionen leihen. Herr Desprety, Unter-Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist über Turin nach Florenz abgereist. Der Escadronschef Ernest Mocquard, der sich bei einem Regimente tief in Afrika befand, ist trotz größter Eile zu spät in Marseille eingetroffen, um dem Leichenbegängnisse seines Vaters beizuwohnen. Chevalier Nigra begibt sich erst Ende dieser Woche nach Turin.

Herr von Sartiges in Rom hat den Cardinal Antonelli um Beantwortung seiner Note vom 21. September ersucht.

**Paris**, 15. Dec. Die Antwort auf die italienische Note wird im Gelbbuch enthalten sein. Die Ankunft des spanischen Gesandten Mon ist vertagt. Von Nigra's Reise nach Turin soll es wieder abgekommen sein. Hausmann soll dem Ministerrath beigezogen werden. Die ital. Regierung hat bereits 11000 Mann entlassen, weil das Haus Rothschild dies als Bedingung für eine Credit-Operation stellte; 9 Millionen Francs sollen auf das Einkommen der Klostergüter in Florenz vorgeschossen werden. Rattazzi rechnet bestimmt auf einen Ministerposten, desgleichen Visconti. Ricasoli weilt seit einigen Tagen in Turin.

**Madrid**, 14. December. Die „Noticias" schreiben: Nachdem es officiell sei, daß England die Rebellen auf Domingo als Kriegführende anerkenne, habe Minister Narvaez seine Demission eingereicht. „Epoca" sagt: Ein Ministerrath habe einstimmig beschlossen, in der Thronrede das Aufgeben Domingo's anzukündigen; die Königin habe dies abgelehnt und sei hiedurch eine Ministerkrise veranlaßt worden.

**New-York**, 2. December. General Hood, welcher den General Shofield in Franklin angriff, wurde zurückgeschlagen. Shofield zog sich nach Nashville zurück. Der „Richmond-Examiner" meldet: General Sherman hat den Fluß Oconee überschritten und wird die Seeküste erreichen. Die Generale Beauregard und Johnston concentriren die Streitkräfte der Südstaaten bei Augusta. Wechsel auf London 252. Geldagio 131.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Alexander Uznański, Bezirksvorsteher aus Szaflary und Victor Zakrzewski.

Abgereist ist der Herr Felix Chwalibóg nach Galizien.

# Amtsblatt.

## Kundmachung. (1289. 1-3)

### Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachfolgend angeführten Druckschriften die nebenbezeichneten Verbrechen begründen, und hiemit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

„Almanacco del giornale popolare illustrato. L'Emporio pittoresco pel 1865, anno I. Milano presso la Direzione del giornale, via S. Vito al Pasquirolo Nr. 7," das im §. 65 lit. a St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

„Condizioni passate e presenti dell' Istria e conseguenze relative di publico diritto, dell' avvocato P. Sigismondo Bonfiglio. Torino, stamperia dell' unione tip. editrice 1864." das im §. 58 lit. c St. G. näher bezeichnete Verbrechen des Hochverrathes.

Venedig, 30. November 1864.

---

N. 30722. **Kundmachung.** (1279. 3)

Zur Besetzung der an der Tarnower Unterrealschule erledigten Stelle des zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W. wird ein neuerlicher Concurs bis 15. Februar 1865 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten Amtes beim Tarnower bischöflichen Consistorium binnen des anberaumten Termines zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 5. Dezember 1864.

---

N. 21038. **Edykt.** (1280. 3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia p. Władysława Skrzyńskiego i p. Zuzannę Skrzyńską z miejsca pobytu niewiadomych, iż przeciwko nim p. Manasses Karmel pod dniem 26 Sierpnia 1864 L. 16254 wniósł pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 3200 złr. z przynależytościami, w skutek czego polecono pozwanym pp. Władysławowi i Zuzannie Skrzyńskim zapłacenie sumy wekslowéj 3200 złr. w. a. z przynależytościami, a gdy miejsce ich pobytu nie jest wiadome, postanowiono dla nich kuratora w osobie Adwokata p. Dra. Kapiszewskiego w Wadowicach, dodając mu zastępcę w osobie Adwokata p. Dra. Rydzowskiego w Krakowie.

Poleca się zatém pozwanym, aby swe zarzuty, jeżeli jakie mają, przeciwko powyższemu nakazowi zapłaty w trzech dniach od dnia ostatniego umieszczenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj do Sądu krajowego Krakowskiego wnieśli, lub potrzebne środki obronne postanowionemu kuratorowi udzielili, inaczéj skutki prawem przepisane nastąpią.

Kraków, 15 Listopada 1864.

---

N. 20241. **Edykt.** (1287. 2-3)

Celem zaspokojenia sumy 2475 złp. z przynależytościami p. Jakóbowi Lublinerowi od p. Ignacego Okońskiego należącéj się — przymusowa publiczna sprzedaż połowy realności pod Nrem 27 Dz. VIII., 30 G. VI w Krakowie położonéj, według ks. gł. G. VI. vol. nov. 2, pag. 611, n. 7 haer. p. Ignacego Okońskiego własnéj, w dwóch terminach t. j. dnia 11 Stycznia 1865 i dnia 9 Lutego 1865, każdą razą o godzinie 10 zrana, w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim przedsięwziętą będzie:

1. Jako cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa połowy téj realności w ilości 722 złr. 30 kr. w. a., niżej któréj ta połowa realności w owych dwóch terminach sprzedaną nie będzie.
2. Każdy chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytowania jako wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj ilość 73 złr. w. a. w gotówce, lub w obligacyach publicznych austr., lub w listach zastawnych galicyjskich z bieżącemi kuponami i talonem, które to papiery według kursu w ostatnim numerze gazety krakowskiéj wykazanego, nigdy jednak wyżéj wartości nominalnéj obliczone będą.

   Wadyum nabywcy zatrzymaném, innym zaś licytantom zaraz po skończonéj licytacyi zwróconém będzie.
3. Gdyby w powyższych dwóch terminach nikt nawet ceny szacunkowéj nie dawał, na ten wypadek do przesłuchania wierzycieli w celu ustanowienia warunków sprzedaż ułatwiających wyznacza się termin na dzień 9 Lutego 1865 o godzinie 4 popołudniu z tém dołożeniem, że wierzyciele niestawający większości stawających doliczeni będą.

Akt oszacowania, wykaz hipoteczny téj realności i resztę warunków licytacyjnych w registraturze c. k. Sądu krajowego Krakowskiego przejrzeć i w odpisie podnieść można.

O téj licytacyi zawiadamia c. k. Sąd krajowy z miejsca pobytu i z życia niewiadomą p. Franciszkę Górską, lub jéj z nazwiska, życia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców lub prawonabywców, tudzież tych wierzycieli, którzyby po dniu 12 Sierpnia 1863 r. na hipotekę realności Nr. 27 Dz. VIII, 30 G. VI. w Krakowie weszli, lub którymby uchwała licytacyę tę rozpisująca należycie doręczoną nie została, na ręce kuratora p. Adw. Dra Schönborna z substycyą p. Adw. Dra Witskiego im ustanowionego i przez edykta.

Kraków, 21 Listopada 1864.

---

L. 21483. **Edykt.** (1288. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia niniejszém p. Władysława Skrzyńskiego i p. Zuzannę Skrzyńską, jako z miejsca i pobytu niewiadomych, iż przeciw nim p. Manasses Karmel pod d. 26 Sierpnia 1864 L. 16255 wniósł pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 2400 złr. z przynal., w skutek czego polecono pozwanym Władysławowi i Zuzannie Skrzyńskim zapłacenie sumy wekslowéj 2400 złr. w. a. z przynal. Gdy miejsce pobytu pomienionych dłużników nie jest wiadomém, ustanawia się dla nich kuratora w osobie p. Adwokata Dra. Kapiszewskiego w Wadowicach, dodając mu zastępcę p. Adwokata Dra. Rydzowskiego w Krakowie.

Poleca się zatém pozwanym, aby swe zarzuty, jeżeli jakie mają przeciwko powyższemu nakazowi zapłaty, w trzech dniach od dnia ostatniego zamieszczenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj, do Sądu krajowego Krakowskiego wnieśli, lub potrzebne środki obronne postanowionemu kuratorowi udzielili, inaczéj skutki prawem przepisane nastąpią.

Kraków dnia 15 Listopada 1864.

---

Nr. 10073. **Kundmachung.** (1282. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Kentyer Stadtmagistrate erledigten mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. ö. W. verbundenen Stelle eines Stadtcassiers wird der Concurs auf 4 Wochen von der letzten Kundmachung dieses Concurses in der Krakauer Zeitung an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese gegen Erlag einer Caution von 350 fl. zu verleihende Stadtcassiers-Stelle haben ihre gehörig gestempelte Gesuche, wenn sie im Staats- oder einem anderen öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde beim Magistrate in Kenty binnen der obigen Frist einzubringen und darin nebst den persönlichen Verhältnissen die zurückgelegten Studien, die Befähigung für den Stadtcassadienst, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache und die bisherige Dienstleistung gehörig nachzuweisen.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, den 30. November 1864.

---

Nr. 12351. **Kundmachung.** (1283. 2-3)

Am 20. Dezember 1864 tritt in dem Orte Jezierzany eine k. k. Posterpedition ins Leben, welche sich sowohl mit dem Briefpostdienste, als mit der postämtlichen Behandlung werthhältiger Sendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund befassen und mit der k. k. Posterpedition in Borszczow mittelst 3mal. wöchentlichen Botenfahrposten mit nachfolgender Kursordnung in Verbindung stehen wird:

Von Jezierzany
Montag, Mittwoch, Freitag um 10 Uhr 25 M. Vormittags
Von Borszczów
an obigen Tagen um 2 Uhr 40 Min. Nachmittags,
In Borszczów
an denselben Tagen um 11 Uhr 50 Min. Vormittags,
In Jezierzany
an denselben Tagen um 4 Uhr 5 Min. Nachmittags.

Der Bestellungs-Bezirk der genannten Posterpedition hat aus folgenden Orten zu bestehen: Jezierzany, Glebazek, Lanowce, Kozarzena, Zieliúce, Piłatkowce, Mazlawa, Tarnawka, Zwiahel, Zalesie und Dawidkowce.

Die Distanzausmaß zwischen Jezierzany und Borszczów wird mit 6/8 Posten festgesetzt.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 26. November 1864.

---

Nr. 34814. **Concurs-Ausschreibung** (1281. 3)

Am städtischen Untergymnasium in Kołomea sind zwei Lehrerstellen für den Unterricht der altclassischen Philologie mit dem systemmäßigen Gehalte jährl. 735 fl. ö. W. zu besetzen.

Zur Besetzung dieser Lehrersstellen wird der Concurs bis 25. Dezember l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung über ihre bisherige Dienstleistung, ferner ihre tadellose, sittliche und staatsbürgerliche Haltung, endlich der Sprachkenntnisse unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen.

Schließlich wird bemerkt, daß mit den fraglichen Dienstposten sowohl der Anspruch auf Jahresdecennalzulagen nach entsprechend vollstreckter zehn- beziehungsweise zwanzig- und dreißigjähriger Dienstzeit, so wie auch der Anspruch auf Ruhegenuß wie an Staatsgymnasien verknüpft ist.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, 3. Dezember 1864.

---

N. 2853. **Edykt.** (1285. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu podaje się do wiadomości, iż w dniu 5 Grudnia 1840 zmarł we wsi Jeleśni Maciéj Szewczyk z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia.

Gdy pobyt powołanych za sukcesorów wnuków jego Piotra Szewczyk z Jeleśni, Agnieszki Rom z Pewli wielkiéj temu Sądowi wiadomym nie jest, przeto wzywa się ich, aby w terminie roku jednego od dnia poniżéj wyrażonego w tutejszym Sądzie się stawili i deklaracyę przyjęcia spadku wnieśli, albowiem w przeciwnym razie pertraktacya spadku z ustanowionemi ich kuratorami Józefem Skurzakiem, gospodarzem z Jeleśni i Szczepanem Rom, gospodarzem z Pewli wielkiéj przeprowadzoną będzie.

C. k. Sąd powiatowy.

Żywiec, dnia 5 Listopada 1864.

---

Nr. 14856. **Edict.** (1284. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionszuge der hiergerichtlichen rechtskräftigen Zahlungsauflage vom 25. Juni 1863 Z. 9739, zur Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Hrn. Felix zu Morsko Morski ersiegten Summe von 3500 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 1. April 1863, der zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 4 fl. 87 kr. ö. W., 31 fl. 12 kr., 39 fl. 25 1/2 kr. ö. W., so wie der für das vorliegende Gesuch zuerkannten Executionskosten von 156 fl. 30 kr. ö. W., die executive Feilbietung der 2/3 Theile der im Tarnower Kreise gelegenen Güter Latoszyn sammt Zugehör Świdnica recte Świdlica in zwei Terminen, und zwar am 16. Jänner 1865 und am 13. Februar 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden:

Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage von 115.615 fl. 42 2/3 kr. ö. W. angenommen, und dieselben bei den obigen zwei Terminen nur um oder über den Schätzungswerth veräußert.

Jeder Kauflustige ist gehalten vor Beginn der Licitation den Betrag von 15000 fl. ö. W. als Vadium, entweder in Baarem, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, oder endlich auch in Grundentlastungs- oder Staatsobligationen sammt deren noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche Obligationen nach dem Letzten in der Krakauer ämtlichen Zeitung befindlichen Course zu berechnen, nie aber über den Nominalwerth anzunehmen sind, zu Handen der delegirten Gerichtscommission zu erlegen.

Falls bei den obigen zwei Terminen diese Güter weder um, noch über den Schätzungspreis veräußert werden könnten, so wird zur Einvernehmung der Tabulargläubiger wegen Festsetzung der erleichternden Bedingungen die Tagsatzung auf den 20. März 1865, 10 Uhr V. M. anberaumt mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden. Die obigen Feilbietungsbedingungen, der Tabularextract und Schätzungsact, können bis zum Tage der Feilbietung bei der h. g. Registratur, am Tage der Feilbietung aber bei der Gerichtscommission eingesehen werden.

Hievon wird der Executionsführer, Execut, die k. k. Finanzprocuratur in Krakau, Namens des hohen Aerars die im Verzeichniße angeführten Tabulargläubiger, die Miteigenthümerin der Güter Latoszyn, minderjährige Fr. Sophie Morska durch die Mutter und Vormünderin Fr. Leopoldine Morska, die dem Wohnorte nach unbekannten Tabulargläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 11. Sept. 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangen sollten, und endlich diejenigen, welchen der gegenwärtige Feilbietungsbescheid aus welchem Grunde ihnen entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, zu Handen des in der Person des Herrn Adv. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Jarocki bestellten Curators ad actum und mittelst Edictes verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 24. November 1864.

---

N. 12376. **Concurs.** (1277. 3)

Bei der k. k. Post-Expedition Dąbrowa ist die Postexpedientenstelle zu besetzen.

Die Bezüge desselben bestehen in einer Jahresbestallung von Einhundert fünfzig (150) Gulden und einem Amtspauschale jährlicher dreißig (30) Gulden, dann für den Fall, als ihm auch der Postbeförderungs-Dienst überlassen werden sollte, in der noch im Wege des Uebereinkommens festzusetzenden Beförderungs-Vergütung für die bezügliche Poststrecke.

Bewerber um diese gegen Vertrags-Abschluß und Erlag einer Caution von 200 fl. zu besetzende Stelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, Wohlverhaltens, bisherigen Beschäftigung und der Vermögens-Verhältnisse binnen 4 Wochen bei der gefertigten k. k. Postdirection einzubringen, und darin weiter ausdrücklich anzugeben, welchen jährlichen Pauschalsbetrag sie für die Unterhaltung täglicher Postbotenfahrten mit der dem Post-Expedienten auf seine eigene Rechnung überlassenen Passagiersbeförderung mit denselben, zwischen Dąbrowa und Tarnow und zwar auf der directen Route zwischen beiden Orten, beanspruchen und welche Jahresforderung sie für diese Postbotenfahrten stellen würden, wenn dieselben auf die Route Dąbrowa, Żabno, Tarnow verlegt würden, wobei für den letzteren Fall speciell die Jahresforderung für die Unterhaltung der Postbotenfahrten auf der Strecke Dąbrowa, Żabno und für die ganze Route Dąbrowa, Żabno, Tarnow et retour anzudeuten ist.

Bei sonst gleichen Verhältnissen erhält jener Bewerber den Vorzug, welcher für die Postbeförderung die geringste Forderung stellt, wobei sich jedoch die Postdirection vorbehält zu bestimmen, ob überhaupt und auf welcher Strecke dem künftigen Post-Expedienten in Dąbrowa eine Postbeförderung überlassen werden wird.

Auf mangelhaft instruirte und verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 4. Dezember 1864.

---



---

## Wiener Börse-Bericht

vom 14. Dezember.

### Offentliche Schuld.

| A. Des Staates. | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 66.25 | 66.35 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | | |
| mit Zinsen vom Jänner — Juli | 79.65 | 79.75 |
| vom April — October | 79.55 | 79.65 |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 70.70 | 70.80 |
| dtto „ 4 1/2% für 100 fl. | 62.25 | 62.75 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 154.— | 154.50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 89.— | 89.50 |
| „ 1860 für 100 fl. | 95.30 | 95.50 |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. | 81.80 | 81.90 |
| „ „ „ „ zu 50 fl. | 81.80 | 81.90 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 19.50 | 20.— |
| **B. Der Kronländer.** | | |
| Grundentlastungs-Obligationen | | |
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl. | 89.50 | 90.50 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 92.5 | 93.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 89.— | 90.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 90.50 | 91.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 90.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 73.00 | 74.20 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 72.50 | 73.— |
| von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 74.50 | 75.50 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 73.25 | 73.50 |
| von Siebenburgen zu 5% für 100 fl. | 71.25 | 71.50 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 71.25 | 71.75 |
| **Actien** (pr. St.) | | |
| der Nationalbank | 775.— | 776.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W. | 173.80 | 173.90 |
| Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. | 588.— | 590.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. | 1865. | 1867. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 199.40 | 199.60 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 133.— | 133.50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 117.75 | 118.25 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 237.— | 238.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 225.50 | 226.— |
| der österr. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 450.— | 451.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 228.— | 230.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | 350.— | 355.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | 400.— | 410.— |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 163.75 | 164.25 |
| **Pfandbriefe** | | |
| der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl. | 102.— | 102.50 |
| auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 93.75 | 94.— |
| auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 89.25 | 89.40 |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | 73.75 | 74.25 |
| **Lose** | | |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W. | 126.90 | 127.10 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 84.— | 84.50 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 107.— | 108.— |
| „ „ „ zu 50 fl. CM. | 48.50 | 48.75 |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 25.50 | 26.— |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | 104.— | 106.— |
| Salm zu 40 fl. „ | 31.— | 31.50 |
| Palffy zu 40 fl. „ | 28.25 | 28.75 |
| Clary zu 40 fl. „ | 27.25 | 27.75 |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 28.25 | 28.75 |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 17.— | 17.25 |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 18.25 | 18.75 |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 14.— | 14.50 |
| K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. | 12.— | 12.25 |
| **Wechsel. 3 Monate.** | | |
| Bank- (Platz-) Sconto | | |
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5 1/2% | 98.50 | 98.50 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5% | 98.50 | 98.60 |
| Hamburg, für 100 M. B. 5% | 87.80 | 87.90 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 7% | 116.60 | 116.80 |
| Paris, für 100 Francs 5% | 46.50 | 46.55 |

### Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 | 56 | 5 | 57 | 5 | 55 1/2 | 5 | 56 1/2 |
| „ vollw. Dukaten | 5 | 56 | 5 | 57 | 5 | 55 1/2 | 5 | 56 1/2 |
| Krone | — | — | — | — | 16 | — | 16 | 10 |
| 20 Francstücke | 9 | 38 1/2 | — | — | 9 | 38 | 9 | 39 |
| Russische Imperiale | — | — | — | — | 9 | 62 | 9 | 65 |
| Silber | — | — | — | — | 116 | — | 116 | 50 |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

### Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

### Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, [illegible] Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 | 2 | 331''' 20 | — 8 0 | 100 | Nord-Ost stark | trüb | | | |
| | 10 | 29 82 | — 8 2 | 100 | Nord-Ost stark | trüb | Schnee | —10°4 | —7'5 |
| 16 | 6 | 27 20 | — 7,5 | 100 | Nord-Ost stark | trüb | | | |


Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.